

Réserve
au
Moniteur
belge



05030473

Déposé au greffe du Tribunal
de Commerce d'Eupen

11-02-2005

le Greffier Greffe

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 22/02/2005 - Annexes du Moniteur belge

Dénomination : **Syndicat d'Initiative des Trois Frontières - Verkehrsverein der Drei Grenzen**

Forme juridique : Association Sans But Lucratif

Siège : Rue Laschet 8, 4852 Hombourg/Plombières

N° d'entreprise : 406509875

Objet de l'acte : **Modification de dénomination, de statuts, de siège social et statuts coordonnés. Traduction allemande**

Die Generalversammlung vom 30 Juni 2004 hat folgende Statutenänderungen angenommen :

Die Generalversammlung vom 30. Juni 2004 hat die folgende Erklärung angenommen: "Laut des Beschlusses der A.G.V. vom 20. März 2002 (BSB 16.5.2002) ist die Benennung des Vereins im Titel und im Artikel 1 in der französische Fassung : "Syndicat d'initiative des Trois Frontières- Verkehrsverein der Drei Grenzen" und in der deutsche Fassung: "Verkehrsverein der Drei Grenzen-Syndicat d'Initiative des Trois Frontières"

Im Artikel 1., die Wörter " in Kelmis " mit den Wörtern " in Hombourg/Plombières, rue Laschet, 8, im Gerichtsbezirk Verviers " ersetzen.

Im Artikel 1. einen 2. Absatz einführen : " Ihre jeweiligen Betriebssitze sind in den Gemeinden gelegen, die sie gegründet beziehungsweise anerkannt haben oder die der Gesellschaft beigetreten sind , nämlich die fusionierten Gemeinden Kelmis, Lontzen, Raeren, Eupen (Kettenis), Plombières, Welkenraedt und Voeren, die ihr Tätigkeitsgebiet bilden."

Im Artikel 3 , den ersten Aufsatz ersetzen mit " Die Gesellschaft " Verkehrsverein der Drei Grenzen-Syndicat d'Initiative des Trois Frontières " ist eine touristische Vereinigung regionalen Interesses, die aus Vertretern zusammengestellt ist :

- der Gemeinden, die sie gegründet beziehungsweise anerkannt haben oder die ihr beigetreten sind ,**
- der örtlichen Verkehrsvereine,**
- der Fremdenverkehrsämter der interessierten Gemeinden und**
- der verschiedenen touristischen Sektoren ihres Tätigkeitsgebiets.**

Sie ist durch das Generalkommissariat für Tourismus der Wallonischen Region, zuständig für das Gebiet der Französischen Gemeinschaft, durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, durch den Fremdenverkehrsverband der Provinz Lüttich , durch das Verkehrsamt der Ostkantonen, und durch die Tourismushäuser des Hervelandes und der Ostkantonen anerkannt.

Diese Behörden dürfen die Gesellschaft mit touristischen Aufträgen im ganzen Bereich ihres Tätigkeitsgebiets beauftragen

Im Artikel 3 , 2. Aufsatz, " Industrie " durch " Tätigkeiten " ersetzen.

Im Artikel 3 " Fernsehen, Kino usw " ersetzen mit " Fernsehen, kino, Internet, usw. "

Im Artikel 5 ,den Text ersetzen durch : " Der Verein ist einerseits aus gewöhnlichen effektiven Mitgliedern bzw. aus Ehrenmitgliedern, die entweder gewählt werden oder von Rechts wegen Mitglieder sind, und andererseits aus beitretenden Mitgliedern zusammengestellt „ ,

Im Artikel 6.,2. den Text ersetzen durch " Zwei Vertreter der jeweiligen örtlichen Fremdenverkehrsvereine, die auf dem Gebiet der vorerwähnten Gemeinden tätig sind, nachdem diese Fremdenverkehrsvereine als Mitglied in den Verkehrsverein der Drei Grenzen aufgenommen worden sind. "

In Artikel 6, einen neuen 4. Aufsatz einführen : "Personen, die zur Förderung des Tourismus beitragen möchten, Vertreter der touristischen Attraktionen, der Fremdenbeherbergungsstätten, des HORECA Sektors, dürfen als gewöhnliche Mitglieder in den Verein aufgenommen werden"

Im Artikel 11 nur die französische Fassung ändern.

Im Artikel 12 , vor " veröffentlicht " , " laut der gesetzlichen Bestimmungen " einführen.

Im Artikel 15 , vor " Verkehrsverein " die Angabe " G.o.E. "einführen.

Im Artikel 15 bis den bestehende Text ersetzen durch : " Die Mitglieder des Vereins gebrauchen in den Versammlungen die offizielle oder örtliche Sprache ihrer Wahl. Während der Sitzungen sorgen der Präsident oder ein Verwalter für die notwendigen Übersetzungen. Die Statuten und deren Änderungen werden in der Sprache der jeweiligen Behörden, die den Verein anerkannt haben, veröffentlicht. Die für die Touristen bestimmten schriftlichen oder im Internet zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen sind dreisprachig Französisch-Deutsch- Niederländisch; die Kontakte bzw. Gespräche mit den Touristen erfolgen in der von den Touristen gewählten Sprache"

Nach diesen Statutenänderungen hat die Generalversammlung die Koordinierung der Statuten für Veröffentlichung im B.S.B angenommen:

KOORDINIERTE STATUTEN (1) DER VEREINIGUNG "VERKEHRVEREIN DER DREI GRENZEN -SYNDICAT D'INITIATIVE DES TROIS FRONTIERES."

Artikel 1.

Zwischen den Unterzeichneten, allen belgischer Staatsangehörigkeit ,

Jean Xhaflaire, Notar, Bürgermeister in Montzen.

Pierre Kofferschläger, Bürgermeister in Kelmis.

Léopold Cravatte, Lehrer in Remersdaal.

Guillaume Jongen, Landwirt, Bürgermeister in Moresnet.

Joseph Reinders, stellv. Bürgermeister in Gemmenich.

Mathieu Simons, Landwirt, Bürgermeister in Hombourg.

Charles Kevers, Immobiliensachverständiger in Teuven.

Henri Wiertz, Landwirt, Bürgermeister in Sippenaeken.

Alphonse Xhonneux, Beamter, Bürgermeister in Neu-Moresnet.

Edouard Laurent, Professor, wohnhaft in Kelmis.

Pierre Vandegaar, Gastwirt in Moresnet.

Wurde am 12. Dezember 1955 eine Gesellschaft ohne Erwerbszweck unter der Benennung Verkehrsverein der Drei Grenzen -Syndicat d'Initiative des Trois Frontières "(2) gegründet, mit Gesellschaftssitz in 4852 Hombourg/Plombières, rue Laschet 8, im Gerichtsbezirk Verviers(3) und mit Verwaltungssitz in Homburg, Laschet, 8. (4)

Ihre jeweiligen Betriebssitze sind in den Gemeinden gelegen, die sie gegründet beziehungsweise anerkannt haben oder die der Gesellschaft beigetreten sind , nämlich die fusionierten Gemeinden Kelmis, Lontzen, Raeren, Eupen (Kettenis), Plombières, Welkenraedt und Voeren, die ihr Tätigkeitsgebiet bilden. (5)

Art. 2. Die Dauer des Vereins ist unbeschränkt.

Art. 3. Die Gesellschaft " Verkehrsverein der Drei Grenzen- Syndicat d'Initiative des Trois Frontières " (2) ist eine touristische Vereinigung regionalen Interesses, die aus Vertretern zusammengestellt ist :

- der Gemeinden, die sie gegründet beziehungsweise anerkannt haben oder die ihr beigetreten sind ,**
- der örtlichen Verkehrsvereine,**
- der Fremdenverkehrsämter der interessierten Gemeinden und**
- der verschiedenen touristischen Sektoren ihres Tätigkeitsgebiets.**

Sie ist durch das Generalkommissariat für Tourismus der Wallonischen Region, zuständig für das Gebiet der Französischen Gemeinschaft, durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, durch den Fremdenverkehrsverband der Provinz Lüttich , durch das Verkehrsamt der Ostkantonen, und durch die Tourismushäuser des Hervelandes und der Ostkantonen anerkannt.

Diese Behörden dürfen die Gesellschaft mit touristischen Aufträgen im ganzen Bereich ihres Tätigkeitsgebiets beauftragen. (6)

Ziel des Vereins ist der Schutz und die Förderung der touristischen Tätigkeiten auf örtlicher Basis sowie die bestmögliche Betreuung der Touristen.

Sie hat unter anderem als Aufgabe :

- 1° der Schutz und die Aufwertung von Denkmälern, Landschaften, Kunstwerken und sonstigen Sehenswürdigkeiten;**

- 2° der Schutz und die Aufwertung der handwerklichen Produkte, insoweit sie zur Förderung des Tourismus beitragen;**
- 3° die Erteilung von Auskünften touristischer Art, unter anderem was die Beherbergungsmöglichkeiten betrifft;**
- 4° das Organisieren von Veranstaltungen, Festlichkeiten und Attraktionen aller Art, die zur Förderung der Ortschaften und der Region beitragen können ;**
- 5° die Aufstellung aller zweckdienlichen touristischen Beschilderungen;**
- 6° die Entwicklung einer Werbetätigkeit unter anderem mit Hilfe von Broschüren, Prospekten, Plakaten, oder anderen Werbemitteln, Konferenzen, Werbekampagnen in der Presse, im Rundfunk, Fernsehen, in den Kinosälen , im Internet, u.s.w. ;(8)**
- 7° die Entwicklung aller zur Förderung der interessierten touristischen Zentren dienlichen Initiativen auf sportlichem, kulturellem und folkloristischem Gebiet, unter Mitwirkung der örtlichen Vereinigungen, wobei die jeweiligen Initiativen, insbesondere im Rahmen der Entwicklung der touristischen Anlagen, und die Beziehungen zu den Zuschussbehörden koordiniert werden;(9)**
- 8° der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Gütern, die zu ihrem Gesellschaftszweck nötig sind.**

Art. 4. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist unbeschränkt . Sie darf nicht unter drei Mitgliedern liegen.

Art. 5. Der Verein ist einerseits aus gewöhnlichen effektiven Mitgliedern bzw. aus Ehrenmitgliedern, die entweder gewählt werden oder von Rechts wegen Mitglieder sind, und andererseits aus beitretenen Mitgliedern zusammengestellt. (10)

Art 6. Jeder Einwohner des Königreiches und der Europäischen Union ,der hierorts einen Betriebssitz hat (11), darf als Mitglied in den Verein aufgenommen werden , wenn er durch geheime Abstimmung von der Mehrheit der Mitglieder angenommen wird. Jedes Mitglied kann auch per einfachen Brief an den Verwaltungsrat und ohne irgendwelche Rechtfertigung seinen Rücktritt einreichen.

Eine ungerechtfertigte Abwesenheit während zwei Jahren wird dem Rücktritt gleichgestellt.

Sind von Rechts wegen Mitglieder des Vereins :

- 1. die Bürgermeister oder Schöffen der Gemeinden auf deren Grundgebiet die Gesellschaft ihre Tätigkeiten ausübt, das heißt Kelmis, Welkenraedt, Plombières, Voeren, Raeren, Lontzen und Eupen(Kettenis), vorausgesetzt diese für den Tourismus zuständigen Vertreter oder die ausdrücklich durch sie beauftragte Person mit dem Verein mitarbeiten wünschen.**
- 2. Zwei Vertreter der jeweiligen örtlichen Fremdenverkehrsvereine, die auf dem Gebiet der vorerwähnten Gemeinden tätig sind, nachdem diese Fremdenverkehrsvereine als Mitglied in den Verkehrsverein der Drei Grenzen aufgenommen worden sind. (14)**
- 3. Ein Vertreter des Generalkommissariats für Tourismus der Französischen Gemeinschaft, ein vom Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter seinen Mitgliedern oder unter seinen Verwaltungsmitarbeitern gewählter Vertreter, ein Vertreter des Fremdenverkehrsverbandes der Provinz Lüttich. (15)**

Personen, die zur Förderung des Tourismus beitragen möchten, Vertreter der touristischen Attraktionen, der Fremdenbeherbergungsstätten, des HORECA Sektors, dürfen als gewöhnliche Mitglieder in den Verein aufgenommen werden.(16)

Art. 7 Der Verwaltungsrat kann eventuell einen angemessenen Beitrag festlegen, der jährlich vor der Generalversammlung zu zahlen ist. Dieser Beitrag kann nur von den Mitgliedern verlangt werden, die die vom Verein geleisteten Dienstleistungen genießen ; dieser Beitrag darf einen Betrag von EUR 20 nicht überschreiten. (17)

Art.8 Die Gesellschaft " Verkehrsverein der Drei Grenzen " (2) wird von einem Verwaltungsrat geführt, der sich wie folgt zusammensetzt : der Ehrenpräsident, der Präsident, zwei Vize-Präsidenten, der Sekretär, ein beigeordneter Sekretär, ein technischer Berater, ein Public-Relations-Fachmann, ein Kassensführer , zwei Kommissare, und Mitglieder, die durch die im Artikel 11 vorgesehene statutarische Generalversammlung gewählt werden. Diese Ämter werden nicht bezahlt.

Nach der Bezeichnung der vorerwähnten Verwaltungsratsmitglieder und auf Vorschlag der betreffenden Verkehrsvereine , vervollständigt die Generalversammlung den Verwaltungsrat durch einen Vertreter der Verkehrsvereine, die noch nicht im Verwaltungsrat vertreten sind und, auf Vorschlag der subventionierenden Behörden , durch einen Vertreter des Generalkommissariats für Tourismus und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. (20)

Art. 9 Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung für drei Jahre gewählt. Die Mandate werden jedes Jahr pro Drittel erneuert . Der Verwaltungsrat bezeichnet die ausscheidenden Mitglieder(21). Diese Mitglieder dürfen wiedergewählt werden.

Art 10. Der Verwaltungsrat verfügt für die Führung und die Verwaltung des Vereins, im Rahmen der Statuten und eventuell der Beschlüsse der Generalversammlung, über die weitestgehenden Befugnisse. Er weist die notwendigen Ausgaben im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel an. Der Präsident vertritt den Verein . Bei Abwesenheit wird er durch einen der Vize-Präsidenten oder, in Ermangelung, durch den Sekretär ersetzt. (22)

Art 11 Die effektiven Mitglieder des Vereins treten mindestens einmal pro Jahr in Generalversammlung zusammen. Dies geschieht im ersten Semester (23) des Jahres in einem vom Verwaltungsrat festgelegten Ort. Die Einladung zur Generalversammlung wird zehn Tagen im voraus per persönliches Schreiben zugestellt. (24)

Art 12 Der Generalversammlung wird der Jahresbericht (25) über die Tätigkeiten und die Lage des Vereins übermittelt. Sie genehmigt die Rechnungen des vergangenen Rechnungsjahres und den Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden, falls erforderlich, auf dem vom Verwaltungsrat als günstigsten gehaltenen Weg und laut der gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. (26)

Art. 13 Die Einkünfte des Vereins stellen sich wie folgt zusammen :

- 1° die jährlichen Beiträge ;
- 2° die verschiedenen Zuschüsse ;
- 3° die Geld- oder Sachspenden;
- 4° die verschiedenen Erträge.

Art. 14 Die Beträge über 100 EUR müssen auf das Bankkonto Nr (27)des Vereins überwiesen werden. Die Geldabhebungen müssen vom Kassensführer unterzeichnet werden und vom Präsidenten oder vom Sekretär gegengezeichnet werden. Letztere werden dem Verwaltungsrat über die Abhebungen Bericht erstatten.

Art. 15 (28)Auf allen Urkunden , Rechnungen , Anzeigen, Veröffentlichungen und anderen Dokumenten (28) werden die Benennung " G.o.E Verkehrsverein der Drei

Grenzen-Syndicat d'Initiative des Trois Frontières " (2) (29), der Gesellschaftssitz und die Angabe " Anerkannt vom C.G.T. und von der D.G. " erwähnt.

Art 15 bis. Die Mitglieder des Vereins gebrauchen in den Versammlungen die offizielle oder örtliche Sprache ihrer Wahl. Während der Sitzungen sorgen der Präsident oder ein Verwalter für die notwendigen Übersetzungen. Die Statuten und deren Änderungen werden in der Sprache der jeweiligen Behörden, die den Verein anerkannt haben, veröffentlicht. Die für die Touristen bestimmten schriftlichen oder im Internet zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen sind dreisprachig Französisch-Deutsch- Niederländisch; die Kontakte bzw. Gespräche mit den Touristen erfolgen in der von den Touristen gewählten Sprache. (30)

Art. 16. Der Präsident oder (31) der Sekretär sind dazu befugt, die Korrespondenz und die gewöhnlichen Dokumente zu unterzeichnen. Die Briefe und Übereinkommen, die den Verein verpflichten, müssen jedoch vom Präsidenten gegengezeichnet werden.

Art 17 Nach der eventuellen Auflösung und wenn die Rechnungen abgeschlossen sind , werden die Überschüsse einer Vereinigung bereitgestellt, die touristische Zwecke verfolgt.

Art 18 Was nicht in den gegenwärtigen Statuten vorgesehen wird und jede Statutenänderung werden laut Gesetz vom 27. Juni 1921 und nach den landesüblichen Bräuchen geregelt.

Art. 19 (32)(33)(34)(35)(36)(37)(38)(39)(40)(41) Die Generalversammlung hat zum ersten Mal folgende anwesenden Personen, die dieses Amt annehmen, als Verwalter ernannt : Jean Xhaflaire, Bürgermeister in Montzen, Präsident, Edouard Laurent, Professor, Sekretär, Pierre Vandegaar, Gastwirt in Moresnet, Kassenführer, Léopold Cravatte, Lehrer, Joseph Reinders, Chauffeur, Mathieu Simons, Landwirt, und Alphonse Xhonneux, Angestellter, Mitglieder.

Gefan in Montzen, am 12. Dezember 1955

Die Generalversammlung vom 9. Februar 1981 hat folgende Personen zu Verwaltern berufen : Jean Hensens, Ehrenbürgermeister von Henri-Chapelle als Ehrenpräsident seit dem 10. Oktober 1977 . Albert Stassen, Beamter, Sekretär des V.V. Hombourg als Präsident seit dem 10 Oktober 1977. Jean-Louis Xhonneux, Beamter , aus Remersdael, Vertreter vom VV Fourons, als Kassenführer , seit den 12. Mai 1980, Corneil Bauens , aus Hergenrath, , seit dem 27 Oktober 1977,(37)

Die G.V. vom 13 März 1997 hat folgende Personen zu Verwaltern berufen : Arsène Lennertz(S.I. Moresnet, als Kommissar) 1991, René Vanderheyden (S.I. Sippenaeken, 1997), Michel Letocart (VV Walhorn, 1997) , Vize-Präsident , Roger Franssen, (VV Lontzen, 1995), . Sekretär: Marcel Willems (1997).(39)

Die Generalversammlung vom 20.3. 2002 (B.S. 16.5.2002) hat folgende Personen zu Verwaltern berufen : Raymond Esser (S.I. Montzen, 2000 und die G.V. vom 30.6.2004 hat ihn zu Public-relation berufen), Richard Orban (VV Eynatten1999, Frau Helga Parent (VV Hauset 2002), (40)

Die Generalversammlung vom 30.6.2004 hat folgende Personen zu Verwaltern berufen: Serge Hupperz (S.I. Montzen als 2.Vize-Präsident, ,Dieter Marichal (VV Herbesthal ,als Verwalter), Jean Goka (S.I. Gemmenich) als Kommissar.

(1)Die ursprüngliche Statuten der Vereinigung , (gegründet am 12.Dezember 1955 vor dem Notar Xhaflaire in Montzen, eingetragen in Aubel am 14.Dezember 1955, Vol.

52, Folio 18, Abteilung 4, sind im Staatsblatt vom 24. Dezember 1955, Seite 1433, N° 3670 & 3671) sind nur in französischer Fassung erschienen Die deutsche Übersetzung ist im Staatsblatt vom 25. Juni 1981 erschienen (Seite 2251)

- (2) die Generalversammlung vom 20.3.2002 (B.S. 16 Mai 2002) hat die am 9.2.1981 (B.S.25.6.1981, s.2250, N° 4720 & 4721) eingeführte Benennung "Verband der Verkehrsvereine "Drei Grenzen" mit der ursprüngliche Benennung "Verkehrsverein der Drei Grenzen" ersetzt.(weil im Wallonischen Dekret über die touristische Vereinigungen keine "Touristische Verbände" mehr anerkannt werden).

Die Generalversammlung vom 30. Juni 2004 hat die folgende Erklärung angenommen: "Laut des Beschlusses der A.G.V. vom 20. März 2002 (BSB 16.5.2002) ist die Benennung des Vereins im Titel und im Artikel 1 in der französische Fassung: "Syndicat d'initiative des Trois Frontières - Verkehrsverein der Drei Grenzen" und in der deutsche Fassung: "Verkehrsverein der Drei Grenzen - Syndicat d'Initiative des Trois Frontières".

- (3) So in der Generalversammlung vom 30.6.2004 geändert (im Rahmen der Anpassung mit den neuen Gesetzgebungen über die G.o.E.) Die ursprüngliche Statuten hatten den Gesellschaftssitz in Kelmis festgestellt aber ohne Adresse. Im Artikel 2. des Gesetzes vom 2.5.2002 betr. die G.o.E. wird eine vollständige Adresse wo die Gesellschaft einen Führungssitz hat verlangt.
- (4) So in der Generalversammlung vom 20.3.2002(B.S. 16.5.2002) geändert. Der ursprüngliche Text zeigte keinen Verwaltungssitz.
- (5) So in der Generalversammlung vom 28.6.2004 geändert. Der ursprüngliche Text erklärte nicht auf welchem Gebiet die Vereinigung tätig war.

Diese Beifügung bestätigt die Situation die in der Tat seit 1977 besteht. An den Gemeinden dessen Bürgermeistern vom 1955 sich mit einem Beschluss des Gemeinderates für die Anerkennung der Vereinigung als Gründer vorstellten, (die Namen dieser Gemeinden standen im Artikel 15 der ursprünglichen Statuten : Gemmenich, Homburg, Kelmis, Montzen, Moresnet, Neu-Moresnet, Remersdael, Sippenaeken und Teuven) kamen sich 1966 mehrere andere Gemeinden beifügen : Hauset, Walhorn, Henri-Chapelle, und dann, Kettenis, Eynatten, Hergenrath und Welkenraedt. Endlich wurde die Situation mit der Gemeindevereinigung von 1977 festgestellt. Seitdem ist das Unternehmensebiet der Vereinigung an dem ganzen Gebiet der obererwähnten Gemeinden anwendbar . Die Gemeinden Voeren, Lontzen und Raeren schlugen vor dass dieses Tätigkeitsgebiet das ganze Gebiet der Gemeinde einschliessen sollte. Die Stadt Eupen wünschte dass die Vereinigung auf dem Gebiet Kettenis weiter tätig bliebe. Die Generalversammlung der Vereinigung, die allein mächtig ist um ihr Tätigkeitsgebiet zu beschliessen hat diese Situation von 1977 bestätigt und seitdem nichts mehr geändert.

- (6) so in der Generalversammlung vom 30.6.2004 und vorher in der G.V. vom 9.2.1981 (B.S.25.6.1981) und in der G.V. vom 20.3.2002 (B.S. 16.5.2002) geändert.

Der ursprünglicher Text war : " Die Gesellschaft "Verkehrsverein der Drei Grenzen" ist eine Vereinigung von Regionalinteresse, anerkannt vom belgischen Generalkommissariat für Tourismus mit dem Ziel die touristische Industrie zu fördern, auf örtliche Basis sowie den besten Empfang für die Touristen. "

Der Text von 1981 hat die Wörter " Verband der Drei Grenzen " eingeführt und die Wörter " Für die französische und die deutschsprachigen Gemeinschaften " beigefügt. Der Text von 2002 hat die ursprüngliche Benennung der Vereinigung herstellt.

- (7) so in der Generalversammlung vom 9.2.1981 (B.S. von 25.6.1981) geändert.

- (8) Die Generalversammlung von 30.6.2004 hat die Wörter " Fernsehen , Kino u.s.w. " mit " Fernsehen, Kino oder Internet , usw. " ersetzt.
- (9) So in der Generalversammlung vom 9. 2.1981 verändert (B.S. 25.6.1981) .
- (10) Die Änderung des Art. 5 hat die Generalversammlung vom 30.6.2004 beschlossen. Der ursprüngliche Text war : " Der Verband zählt effektive Mitglieder ; Ehrenmitglieder können auch gewählt werden. "
- (11) die G.V. vom 20.3.2002 (B.S. 16.5.2002) hat die Wörter " und der Europäische Union die hier feste Tätigkeit haben " eingeführt.
- (12) Dieser 2. Absatz wurde in der Generalversammlung vom 20.3.2002 (B.S.16.5.2002) eingeführt.
- (13) Im Absatz betr. Rechtsmitglieder , eingeführt in 1981, hat die G.V. vom 20.3.2002 (B.S. 16.5.2002) nach den Wörtern " oder Schöffen ", die Wörter " der Gemeinden des Gebietes wor der Verein tätig ist, das heisst " und nach " Lontzen " die Wörter " und Eupen (Kettenis), wenn diese vertreter " und , am Ende, nach " Person " die Wörter "Eine Mitarbeit mit dem Verein wünschen " eingeführt.
- (14) Die Generalversammlung vom 30.6.2004 hat die Wörter " anerkannt hat " mit den Wörtern " als Mitglied aufgenommen hat " ersetzt.
- (15) Der 3. Absatz mit den verschiedenen Rechtsmitgliedern wurde in der G.V. vom 9.2.1981 (B.S. 25.Juni 1981) eingeführt.
- (16) Der 4. Absatz wurde in der G.V. vom 30.Juni 2004 eingeführt.
- (17) So geändert in der G.V. vom 20.3.2002 (B.S 16.5.2002) Der ursprüngliche Text war : " die Beiträge werden jedes Jahr im März verlangt. Die Beiträge belaufen sich auf F 50 Minimum und F 500 Maximum "
- Die G.V. vom 9.2.1981 (B.S. 25.6.1981) hatte schon " im März " mit " im ersten Trimester " ersetzt.
- (18) Die G.V. des V.V. der Drei Grenzen hat sich am 13. Dezember 1966 versammelt und die Änderung des Artikels 8 der Statuten beschlossen mit der Verbreitung des Verwaltungsrates, wo ein Ehren-Präsident, zwei Kommissaren, 2 Vize-Präsidenten ein Adj.Sekretär, ein " Public-relation " un ein Techniker Berater beigelegt werden.(B S 19.1.1967, N° 279.291) Die koordinierte Statuten haben diese Änderung integriert , auch wenn der Beschluss vom 19.Januar nicht die Form einer Statutenänderung hat aber er zeigt genau den Wunsch des Verwaltungsrates.
- (19) So in der G.V vom 9. Februar 1981 (B.S 25.6.1981) geändert. Sie hat auch den 2. Absatz des Art. 8 eingeführt.
- (20) Die G.V vom 13. 3.1997 (B.S.19 .6.1997, s. 5215, N° 9775) hat im Art. 8 die Wörter " und , auf Vorschlag der Bezuschussbehörden, einen Delegierter des CGT und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. "eingeführt.
- (21) Die G. V. vom 9.2.1981 (B.S.25.6.1981) hat " Die Mandaten werden jedes jahr pro Drittel erneuert. Der Vewaltungsrat ernennt die auscheidenden Mitglieder. Diese Mitglieder können wiedergewählt werden. " eingeführt.
- (22) Die G.V. vom 20.3.2002 (B.S 16.5.2002) hat im Artikel 10 die Wörter " des Verbandes " durch die Wörter " des Vereins " ersetzt . Vor " " Sekretär " werden die Wörter " einen der Vize-Präsidenten oder, wenn sie fehlen durch den " eingeführt.
- (23) Die G.V. vom 30.6.2004 hat die Wörter " ersten Trimester " mit den Wörtern " Ersten Semester " ersetzt.

- (24) Die G.V. hat den französischen Text " par carte " durch die Wörter " par invitation personnelle " wie im deutschen Text ersetzt.
- (25) Die G.V. vom 30.6.2004 hat den französischen Text mit den Wörtern " d'activité et de " ergänzt.
- (26) Die G.V. vom 30.6.2004 hat die Wörter " und laut der gesetzlichen Bestimmungen " beigefügt
- (27) Die G.V. vom 20.3.2002 (B.S. vom 16.5.2002) hat die Wörter " 100 BEF " durch " 100 EUR " ersetzt und " Postcheckkonto des Verbandes " durch " Bankkonto N° des Vereins ".
- (28) Die Abschaffung des ersten Teils des Artikels 15 wurde in der G.V. vom 30.6.2004 abgestimmt weil sie jetzt im Art.1 und 3. steht. . Der ursprünglicher Text des Artikels 15 war (nur in Französisch) " L'association est reconnue par les administrations communales de Gemmenich, Hombourg, la Calamine, Montzen, Moresnet, Neu-Moresnet, Rémersdael, Sippenaeken, et Teuven et sera affilié à la fédération du Tourisme de la province de Liège. " Die G.V. vom 9.2.1981 hat diesen Text so ersetzt : " Infolge Gemeindefusionen wird der Verband von den Gemeinden die im Artikel 6 erwähnt werden anerkannt und er ist an der Föderation für Tourismus der Provinz Lüttich angeschlossen. "
- In der französische Fassung hat die G.V. vom 30.6.2004 die Wörter " de ces organismes " abgeschafft .
- Vor der Benennung " Verkehrsverein der Drei Grenzen " hat sie die gesetzliche Erwähnung " G.o.E. " beigefügt und nach "Grenzen" die Wörter " -Syndicat d'Initiative des Trois Frontières".
- (29) die G. V. vom 20.3.2002 (B.S. 16.5.2002) hat im Artikel 15 die Wörter " wird der Verband " durch die Wörter " Wurde der Verein " ersetzt und was hinten den Wörter " die Benennung " steht wurde wie folgt ersetzt : " Verkehrsverein der Drei Grenzen ", " vom Generalkommissariat für Tourismus und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt " erwähnt.
- (30) Dieser Text wurde von der G.V. vom 28.6.2004 angenommen und ersetzt den Text des Art. 15 Bis der in der G.V. vom 9.2.1981 eingeführt wurde. Dieser Text war wie folgt aufgesetzt : " Die Mitglieder des Verbandes brauchen in den Versammlungen die Sprache ihrer Wahl. Die Korrespondenz und die Einladungen werden in Französisch für die Mitglieder der Gemeinden Welkenraedt, Plombières, und Fourons und in Deutsch für die Mitglieder aus Lontzen, Raeren und Kemis, ausser Anfrage ihrerseits aufgestellt. Während der Sitzung führt der Präsident oder ein Verwalter die notwendigen Übersetzungen aus.
- (31) Die G.V. vom 20.3.2002 B.S. 16.5.2002) hat im Artikel 16, vor " Sekretär " die Wörter " Präsident oder der " eingeführt.
- (32). B.S. 24 Dezember 1955, s. 1434, N° 3670
- (33) Am 12. Dezember 1955 hat die G.V. folgendes beschlossen (besteht nur in Französisch) " Les membres de l'association sans but lucratif " Syndicat d'Initiative des Trois Frontières ", réunis en assemblée générale à Montzen, le 12 décembre 1955 ont nommé membres du conseil d'administration : Jean Xhaflaire, bourgmestre de Montzen, président, Edouard Laurent, professeur, secrétaire. Pierre Vandegaar, hôtelier, à Moresnet, trésorier, Léopold Cravatte, instituteur, Joseph Reinders, chauffeur, Mathieu Simons, cultivateur et Alphonse Xhonneux, employé, membres. " MB 24 décembre 1955, p 1434, N° 3671

(34) Am 12. Dezember 1955 hat die G. V. folgendes beschlossen (besteht nur in Französisch) :
 L'assemblée générale de l'ASBL Syndicat d'initiative des Trois Frontières ,
 ayant son siège à La Calamine, constituée par acte sous seing privé du 12
 décembre 1955 publié aux annexes du Moniteur Belge du 24 décembre
 suivant sous le N° 3670 s'est réunie conformément aux statuts le 19 mars
 1957 et a adopté la démission de M. Edouard Laurent, secrétaire. M. Hubert
 Rutten, secrétaire communal de Neu-Moresnet , domicilié à Neu-Moresnet a
 été élu secrétaire de l'association sans but lucratif. La Calamine le 19 mars
 1957 " (B.S. 30.3.1957)

(35) Am 29 April 1959 hat die G.V. folgendes beschlossen (besteht nur in Französisch) : "
 L'assemblée générale de l'ASBL Syndicat d'initiative des Trois Frontières ,
 ayant son siège à La Calamine, constituée par acte sous seing privé du 12
 décembre 1955 publié aux annexes du Moniteur Belge du 24 décembre
 suivant sous le N° 3670 s'est réunie le mercredi 29 avril 1959 et a désigné en
 qualité d'administrateurs : M. Xhaflaire, Jean, Bourgmestre de Montzen,
 notaire, président de l'association, M. Rutten , Hubert, secrétaire communal ,
 à Neu-Moresnet, secrétaire, M. Vandegaar, Pierre, hôtelier, à Moresnet,
 trésorier, M Cravatte Léopold, instituteur, à Rémersdael, membre, M. Straet,
 Guillaume, bourgmestre, à Gemmenich, membre, M. Mathieu Simons,
 bourgmestre, à Hombourg, membre, M. Xhonneux , Alphonse, bourgmestre,
 à Neu-Moresnet, membre ". (B.S 30.5. 1959, N° 2319-2335)

(36) AM 13. Dezember 1966 hat die G.V. folgendes beschlossen (besteht nur in Französisch) :
 " L'assemblée générale du 13 décembre 1966 a adopté les démissions de MM
 Jean Xhaflaire, notaire, domicilié à Montzen, président, et Pierre Vandegaar,
 hôtelier, domicilié à Moresnet, trésorier. Elle a nommé membres du Conseil
 d'administration : M. Jean Xhaflaire, notaire, domicilié à Montzen, président
 d'honneur, M. Jean Henkens, domicilié à Henri-Chapelle, président, M.
 Guillaume Schyns, bourgmestre, domicilié à La Calamine, vice-président, M.
 Henri Heutz, bourgmestre, domicilié à Hauset, vice-président, M. Hubert
 Rutten, secrétaire communal , domicilié à Neu-Moresnet, secrétaire, M.
 Joseph Langhor, professeur, domicilié à Gemmenich, secrétaire adjoint, M.
 Léopold Cravatte, instituteur, domicilié à Rémersdael, trésorier, M. Charles
 Cravatte, directeur d'école, domicilié à La Calamine, au poste des relations
 publiques, M. Michel Letocart, ingénieur des Eaux et Forêts, domicilié à
 Walhorn, conseiller technique, M. Marcel Colyn, sous-percepteur des portes,
 domicilié à Gemmenich, et Firmin Pauquet, inspecteur de l'Education
 populaire, domicilié à La Calamine, commissaires. "

(37) " Versammelt am 9. Februar 1981 hat die Mitglieder-Generalversammlung folgende
 Personen im Verwaltungsrat berufen : Jean Henkens, Ehrenbürgermeister
 von Henri-Chapelle als Ehrenpräsident seit dem 27. Oktober 1977 . Albert
 Stassen, Beamter, Sekretär des S.I. Hombourg als Präsident seit dem 27
 Oktober 1977. Hubert Rutten, Ehrensekretär von Neu-Moresnet, als Sekretär
 seit dem 19 März 1957. Jean-Louis Xhonneux, Beamter , aus Remersdael,
 Vertreter vom S.I. Fourons, als Kassierer , seit den 12. Mai 1980, Rémersdael
 , Nachfolger von Léopold Cravatte, Corneil Bauens, Schöffe von Kelmis, aus
 Hergenrath, Vize-Präsident , seit dem 27 Oktober 1977, Jacques Palm,
 Landwirt, Präsident des VV. Montzen,, Vize-Präsident, Joseph Heuschen ,
 Beamter, Sekretär des VV Walhorn, als beigeordneter Sekretär, Alain Mager,
 Sekretär des VV Montzen, als Public relation, Richard Timmerman,
 Arbeitsleiter in Raeren, Vertreter des VV Raeren, , als technischer Berater,
 H.A. Thomsen, Beamter, Vertreter des VV Hergenrath, als Kommissar, Frau
 Radermecker-Charlier, Vertreter des VV Eynatten, als Kommissar, H.
 Aussems, Vertreter des VV Hauset als Verwalter, Joseph Pinckaers,
 Landwirt, Schöffe von Fourons, als Verwalter (B.S. 25. 6.1981)

(38) Die Generalversammlung vom 15. März 1990 (B.S 31.01.1991 N° 1088 (73895) hat den
 Rücktritt von Herrn Rutten, Ehrensekretär, J Heuschen, A Mager und J
 Pinckaers angenommen. Sie hat folgende Personen im Verwaltungsrat
 berufen : Herrn Nikolaus Schmetz (VV Touring Tourisme, Kelmis-Neu-
 Moresnet, Vize-Präsident, Roger Franssen (VV Lontzen, public-relation, Frau

Heynen, Sekretärin, Freddy Nyns, VV Walhorn (Adj. Sekretär), Bernard Eicher, VV Herbesthal, Joseph Remacle, SICD Plombières, Verwaltungsratsmitglieder, Etienne Schils, (S.I Gemmenich, Adj. Technischer Berater, Henri Muytjens, (SI CF Moresnet) Kommissar(BS 25.6.1981)

- (39) Die G.V. vom 13 März 1997 hat den Rücktritt von Herrn Kockartz(1997), N Schmetz (1996), Frau Heinen (1990), R Timmerman(1990), H Muytjens (1991), K Aussems (1994), J Ulrici (1997) und den Tod von Herrn F Nyns (1996) protokolliert . Sie hat folgende Personen im Verwaltungsrat berufen :Arsène Lennertz(S.I. Moresnet als Kommissar) 1991), René Vanderheyden (S.I. Sippenaeken, 1997), Michel Letocart (VV Walhorn, 1997) W Timmerman(VV Hauset, 1997), vize Präsident, . Roger Franssen, (VV Lontzen, 1995), Technischer Berater, M Günter Martinus(VV Lontzen, 1996) Adj.Sekretär: Marcel Willems (VV Herbesthal 1997).(B.S 19.6.1997)
- (40) Die Generalversammlung vom 20.3. 2002) hat folgende Personen im Verwaltungsrat berufen : Raymond Esser (S.I. Montzen, 2000), M Raymond Flas (SI Gemmenich, 2001), Richard Orban (VV Eynatten1999, Frau Parent (VV Hauset 2002), Sie hat den Rücktritt protokolliert von : W Timmerman (2002, J Remacle(2002), J Palm(2000) E Schils(1998, C Radermecker-Charlier (2002). (B.S. 16.5.2002)
- (41) Die G.V. vom 30.6.2004 hat folgende Personen im Verwaltungsrat berufen: Raymond Esser als Public-relation, Serge Huppertz (S.I. Montzen) als 2. Vize-Präsident, Dieter Marichal(VV Herbesthal) als Verwalter und Jean Goka(S.I.Gemmenich) als Kommissar. Sie hat den Rücktritt von Herrn Bernard Eicher (VV Herbesthal), Raymond Flas,(S.I. Gemmenich) protokolliert.
- (42) Die G.V. vom 30.6.2004 hat für den deutschen Text nicht nur die Statutenänderungen die im französischen Text stehen abgestimmt aber auch eine Anpassung der koordinierten Statuten in Deutscher Sprache verwirklicht , damit die Gleichwertigkeit der Deutsche Fassung genau mit der Bedeutung des französischen Textes versichert wird . Sie hat auch gleichzeitig einige Druckfehler und Sprachenfehler verbessert. Die Statutenänderung befasst sich hier nur mit den Inhaltsänderungen.

Für gleichgültige Ausfertigung , .Albert STASSEN, Präsident

Texte

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 22/02/2005 - Annexes du Moniteur belge